

# Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB  
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
Stadt Vilseck  
für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Neuhauser Steig“ und Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Stadt Vilseck im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 21.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Neuhauser Steig“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

## Geltungsbereich



Bezeichnung des Geltungsbereichs: Flurnummer 735/1, 753, 753/1, 754, 755/1, 756, 757, 758/1, 759/1, 760/1, 777/3, 777/5, 778/1, 779/2, 780, 781/1, 796, 798/2, 799/1, 801, 802, 803, 804, 806, 807/1, und 808, Gmkg. Vilseck.

## Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist die Erhaltung der örtlichen Betriebe und die Sicherung und Entwicklung der lokalen Arbeitsplätze. Mit der Planung soll dem Belang der Wirtschaft, auch ihrer mittelständigen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung gem. §1 Abs. 6 Nr. 9 Buchst. A BauGB Rechnung getragen werden.

Der Bebauungsplan soll ein Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO ausweisen, der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren entsprechend geändert.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung und die jeweilige Begründung liegen im Rathaus der Stadt Vilseck, Marktplatz 13, 92249 Vilseck vom 04.04.2022 bis einschließlich 09.05.2022 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/ die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes/der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwurfsunterlagen sind auch im Internet unter [www.vilseck.de/publikationen.php](http://www.vilseck.de/publikationen.php) veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Für die Flächennutzungsplanänderung gilt außerdem folgender Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Vilseck, den 25.03.2022



Hans-Martin Schertl  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an allen Amtstafeln

angeheftet am: 25.03.2022

abgenommen am: xx.xx.2022

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt

i.A. ....